Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Nr. 133.

Wien am 13. Juni 1896.

Kinderspielplätze und -anstalten. Der Bezirksausschuss der Stadt Wien hat die Bürgerspitalsanstalten für das Schuljahr 1895/96 für sämtliche Wiener Volksschulen und zwar bezüglich auf Anlass des 17. Juni d. J. um 8 Uhr früh unternommen. Es ist der Abhaltung derselben eine Bekanntmachung für den I. Josefstädter Bezirk I. Stadtstraße 3; für den 2. Josefstädter Bezirk 2. Wickenburggasse 13; für den 3. Bezirk III. Gemeindehaus; für den 4. Bezirk IV. Schaumburggasse 7; für den 5. Bezirk VII. Kaiserstraße 42; für den 6. Josefstädter Bezirk VI. Josefstädterstraße 43; für den 7. Josefstädter Bezirk XIV. Neigergasse 19; für den 8. Josefstädter Bezirk XV. Gemeindehaus Schlachthausgasse 8/10; für den 9. Josefstädter Bezirk XVIII. Calvarienberggasse 33; für den 10. Josefstädter Bezirk XI. Etzlergasse 31/33.

Auf die Regierungsvorlage folgend zwei Anträge der eine betreffend die Errichtung von Übergangsklassen und lautet:

1.) Die Bezirksvertretung spricht aus, dass die Errichtung von Sammelplätzen für solche Kinder, welche in unserer Stadt in Gefahr stehen oder sind, welche moralische und sittliche Erziehung der Wiener Jugend, eine wesentliche Kostenmehrheit bei Gleichzeitig tritt die Bürgerschaftliche Anerkennung an die Bezirksvertretung der Stadt Wien das Ersuchen, derselben volle Lehrerkräfte von den Lehrerkräften aufgestellten Forderungen nach Errichtung von Kinderhorten ein besonderes Augenmerk zuwenden.

2.) Bis zur Zeit der Errichtung dieser Anstalten wird der Bezirksausschuss, nach Maßgabe der Mittel die provisorische Errichtung von Übergangsklassen zu veranlassen. Für die Übergangsklassen wird vorläufig zum Unterrichtsgegenstand jene Lehrer nachzusehen, welche einen gediegenen Unterricht in den normalen Elementarfächern in Wien haben.

Für die Übergangsklassen gelten folgende Bestimmungen:

1.) Die Übergangsklasse darf nicht mehr als 20 Schüler haben. 2.) In der Übergangsklasse sollen Zuglassen sein. 3.) Die Schüler der Übergangsklasse, als in den Übergangsklasse überhaupt Schulunterricht erhalten, möglichst einzuführen. 4.) Zu der Übergangsklasse ist das Hauptgewicht auf die zu richtige

Recht zu lassen. Die Einrichtung des Lehrziels ist anzustreben, aber nicht unbedingt zu fordern. 5.) Über die Möglichkeit der Errichtung einer Oberprimaclasse und über die Zuweisung der Schüler an dieselbe entscheidet die Schulkonferenz. 6.) Nicht, dass solcher Schüler sind unmittelbar jeden Monat einmal von dem Verhalten ihrer Kinder zu verständigen. 7.) Die Schüler der Obertertiaclasse, denen, wenn eine anhaltende Besserung in ihrer Aufführung constatirt ist, wieder in die normale Classe versetzt werden. 8.) Die Obersekundaclasse ist mit den nothwendigen Obersekundanern, nöthigenfalls auszustatten. 9.) Die Schwierigkeiten, welche der Schaffung einer fünften Obersekundaclasse wollen der Bezirksausschuss keinen Grund beimessen beurtheilen. 10.) In ganz besonderen Fällen ist der Schulvorstand berechtigt bestehend einem Schüler zur Bestrafung zu überweisen, welcher die Entscheidung fällt, ob der Schüler einer Zerlaufstrafe zu unterwerfen sei. 11.) Nach der Fall, ist der betreffende Schüler sofort in eine Schwerenöthe, anstalt zu bringen.

Der zweite Antrag betrifft die Errichtung fortbildungsschulen in Schulzwecke Mörs. Er lautet:

1.) Es sind zu nach Bedarf fortbildungsschulen Volksschulen zu errichten, die den Zweck haben, solchen Schülern, bei denen der Lehrbetrieb nach einem über das Lehrziel einer fortbildungsschule hinausgehenden Unterricht nicht vorsehen ist, die Vollendung ihrer Schulpflicht innerhalb der Bürgerschule zu ermöglichen. In diese fortbildungsschulen Volksschulen sind Schüler aufzunehmen, die das Lehrziel der dreiklassigen Volksschulen in der jeden Classe ein Schuljahr versäumt, zwei versäumt haben, aber schon innerhalb eines Zeitraumes von höchstens in die Bürgerschule bis 14. Lebensjahr vollendet werden, die auf vorausichtlich die Bürgerschule über das schulpflichtige Alter hinaus nicht besuchen werden und deren Eltern bei der zuständigen Bezirksschule ein Notbegleitschein erhalten. 2.) Die Einrichtung solcher fortbildungsschulen Volksschulen wird durch den örtlichen Bezirksschulrath beim ev. Landschulrath zu beantragen.

(Bitzungen im Rathaus.) Vorstadt, Sitzungen in der kommenden Woche Dienstag, Mittwoch, Donnerstag Freitag jedesmal 10 Uhr Vormittags, der Gemeinderath Freitag nachmittags 1/25 Uhr seine Sitzung ab.

1/.

(Kv. Landwirthschaftl.) der ad. Landwirthschaftsrath in seiner Sitzung vom 11. Juni d. J. den Bezirksausschuß stellen, keine zur Aufnahme wird verlehnt von 6000 Mk für den Ankauf von Bezirksstiften, der Gemeinde Klein-Marienfelde zur Aufnahme wird verlehnt von 1600 Mk der Gemeinde Elsen von 4000 Mk der Gemeinde Blindemarsch von 6000 Mk, der Gemeinde Ober-Grafendorf von 3400 Mk der Gemeinde Eggersdorf, Biedermannsdorf, Hanzdorf, Lorbeerdorf, Hinterzinzel, Arnsdorf und Altenberg zum Verbrauch bezgl. v. Beitrag von Grundstücken die Genehmigung ertheilt. Die beiden Gesellschaften gewähren in zwei Fällen Subventionen in Gesammtbetrage von 4500 Mk, zur Besetzung von Elementarlehrern an Stellen ~~in Gesammtbetrage~~ in einem Falle ein Gehalt von 800 Mk bestehend aus Alters einer Gegenleistung erhalten zwei Gemeinden ein Unterstützung von 500 Mk bezgl. 200 Mk der Gemeinde Silberau wird zur Herstellung einer Wasserleitung ein Subventionen von 200 Mk gewährt. Die Einsetzung höherer Umlagen auf diese Weise wurde folgende Gemeinde beschlossen: nach Genehmigung der bez. ad. Beschlüsse bei der Gemeinde Reichling 60%, Reichenbach 60%, Lauterwalde 98%, Umlage je nach der Einschätzung 63% resp. 69%, Marienstern 88½%, Großmehlen 60%, Wald 61% in den nach Katasterfeld ungetheilten Theilen Grundsteuer 100% und für 1850 Kataster-Reinertrag, Altenhain bei der Einschätzung 58% und 100% Gewerbe 100% Kötitz 100%, Zellen 70% Kaschau 55%, ferner in einigen Wiederholungen der Landwirthschaftl. Gemeinden Herbersdorf, Mehlsdorf, und Bodenbach je 50%, Dommitzsch 44%, Schönwalde 43%, Döbel, Kagel, Erdweg, Mennigsdorf und Eggersdorf je 40%, Weißenberg bei Wüstung 35%, Eggersdorf 32% bezgl. 42%, Frauendorf 27, Ober-Kaschdorf je 32%, Wrangendorf 30 pr. %, Kappeltemplin, Tiefenfurth, Oberdorf, Sundorf 27, Ossen je 30% und der Gemeinde Ehrenau 23% bezgl. 26%. – In Anlegung der Grundsteuer-Berechnung wurde bei 6 Fällen Entschädigungen gewährt. Der Ober- 27 Verlehnungen in Kuppentzel und Kamenz wurden Subventionen von je 200 Mk angewiesen.

(Besuch des Bürgermeisters in Versorgungshaus.) Kurz vor der zur Mittagsruhe bestimmten Stunde begab sich Bürgermeister Hoeberg in das Armen-versorgungshaus um den Vorsteher desselben um den Vorsteher desselben Magistratsrath Zerbaum einzuladen, mit ihm in die Versorgungsanstalt an Elsterberg zu fahren. Dort angekommen begaben sich die Herren sofort in die Küche, welche sich aus dem Speisezettel Tage verabreichen liessen, hierauf besahen die Herren auch das Rindfleisch und das Gemüse (Erbsensuppe) und schliesslich von dem für die Kranken bestimmten Braten und der Milchspeise. Bürgermeister Hoeberg fand alles von sehr guter Qualität und schmackhaft zubereitet. Auch die Vorrathskammer wurde einer Besichtigung unterzogen und die Qualität des daselbst im gelagerten Fleisches frisch und gut befunden. Ebenso sprach sich der Bürgermeister über die anderen in Augenschein genommenen Vorräthe, als Reis, Gemüse, Mehl, etc., in lobender Weise aus. Von hier aus begaben sich die Herren in die für Frau und Schwestern bestimmten Räumlichkeiten der Lehrerin, welche Beschwerden über Mißhandlungen, deren sie den Vorgang sie den Vorgang sofort angezeigt, die sofort angeordnete ärztliche Untersuchung ergab die volle Gewißheit der Angaben dieser Schwestern. Im Wärterzimmer sprach der Bürgermeister mit den Patienten und erkundigte sich nach der ihnen zutheil werdenden Behandlung, worauf ihm erwidert wurde, daß sie sowohl mit dieser als mit der Kost vollständig zufrieden seien.

Am Schluß des Besuches sprach Bürgermeister Hoeberg dem Vorsteher seinen Dank aus und bat ihn, in der bisherigen Weise weiter zu wirken, da die Stadt Werdau ein Interesse daran habe, ihre Pfleglinge durch widrige Zufälle und unglückliche Verhältnisse verwaister Lage, soweit dies möglich, frei zu sorgen.

Nach nach etwa 1½ stündiger Besichtigung verließen Bürgermeister Hoeberg die Anstalt.